

Anlage 1:

Antrag auf Feststellung Planungs- und Baubedarf

Datum:

(Bauherren-Aufgabe, mit Unterstützung des jeweiligen Gemeindeverbands,
i. d. R. noch vor der Einschaltung eines Architekten)

Kirchengemeinde:

Katholiken:

Pastoralverbund / Pastoraler Raum:

Dekanat:

1. <u>Baumaßnahme:</u>		<i>Gefahr in Verzug</i>	<i>Dienstwohnung</i>
1.1	Beschreibung der/des	(Anlage ohne Punkt 2 und 3 ausfüllen)	
	Geplante Veränderungen (vorher-nachher) & Begründung der Notwendigkeit/Vorteile, Brandschutzaufgaben, Empfehlung im Energiegutachten		
	Instandhaltung/-setzung		
	<50.000,- € >50.000,- €		
	Umbau		
	Erweiterung Bestand		
	Neubau		
	Umnutzung		
	Abbruch	geplante Schwerpunktnutzung	(ggf. gesonderte Beschreibung beifügen)
	(ggf. Mehrfachnennungen)		
1.2	Finanzierbare Eigenmittel der KG	maximal Summe	, - € (Summe die verwendet werden kann / soll)
1.3	Postanschrift des Gebäudes:		
1.4	Objekt-/Gebäudetyp:	Objektbezeichnung:	
	- bei Mischnutzung:		
	Primärnutzung:	Sekundärnutzung:	
	- bei Kirchen: ca.	Sitzplätze (im Bestand)	
1.5	Gebäudeflächen: (Brutto-Grundfläche BGF)		
	Ist-Bestand: ca.	m ²	Planung:
	Bei Mischnutzung: Ändert sich die Nutzungsverteilung der Flächen?	ja	nein
1.6	Ist das Gebäude als betriebsnotwendig bewertet?	ja	nein (-> Wirtschaftlichkeitsberechnung beifügen, außer bei Kapellen)
1.7	Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?	ja	nein
1.8	Eigentümer:	Kirchengemeinde	Fonds Stiftung Stadt / Land
	andere:		
1.9	Baupflicht:	Kirchengemeinde	Land / Bund (Patronatsverpflichtung)
	sonstige:	Fiskalische Baulast:	, ggf. Ausnahmen:

2.	<u>Berücksichtigung pastoraler Ziele:</u>		
2.1	Ist der pastorale Raum bereits errichtet:	ja	nein
2.2	Eine Pastoralvereinbarung liegt vor:	nein, Beratungsprozess startet voraussichtlich:	
	ja, seit:	nein, Beratungsprozess gestartet am:	
		Abschluss der Vereinbarung bis zum:	
2.3	Ein pastorales Konzept für dieses Gebäude liegt vor	nein	
	ja, mit einer Perspektive von	5 Jahren	10 Jahren 20 Jahren
	(-> gesonderte Beschreibung beifügen)		

2.4 Bei Kirchen sowie Pfarrheimen:
Angaben zur regelmäßigen Nutzung, Fremdnutzer, sonstige Vertragsbindungen/-nutzungen, überörtliche gemeinsame kirchliche Nutzung, o.ä. bereits vorhanden oder geplant:
(Zur Erläuterung ggf. einen Belegungsplan / Gottesdienstplan beifügen mit Angabe der Nutzer, sowie Dauer (h/Woche oder h/Monat))

3. Zu der unter Punkt 1 genannten Maßnahme haben folgende Gremien / Personen eine Stellungnahme abgegeben: (Bei reiner Instandhaltung /-setzung ist Punkt 3 nicht erforderlich)

(Gesamt-)Pfarrgemeinderat: _____ ^ä

Leiter pastoraler Raum: _____ ^ä

Dechant: _____ ^ä
Pastoralverbundsrat: _____ ^ä

Sachbearbeitung Gemeindeverband: Ansprechpartner/-in innerhalb der Kirchengemeinde für diese Baumaßnahme:

Funktion / Beruf:

Telefon-Nummer:

Email-Adresse:

Weitere Unterlagen sind beizufügen: *1
(In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gemeindeverband)

- KV-Beschluss (Auszug aus dem Sitzungsbuch)
- Formular Aktueller Finanzstatus der Kirchengemeinde *2 *4=
 Teilbilanzen (> 100.000,- € Baukosten)
 Nachweis über vor Ort geführte Konten
- zu Punkt 1.1: nähere Beschreibung und Begründung der Baumaßnahme, ggf. mit Fotos
- zu Punkt 3: Stellungnahmen weiterer Gremien / Personen
- Demografische Entwicklung *3 *4 <http://www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte/demographiebericht>
- ggf. Formular Wirtschaftlichkeitsberechnung für den aktuellen Bestand beifügen *2
- ggf. Erläuterung zum pastoralen Konzept beifügen
- bei Neubau: Lageplan / Katasterauszug des Grundstücks beifügen
-
-
-

 beigefügte Unterlagen bitte ankreuzen

Die Unterlagen sind **vollständig über den Gemeindeverband** beim Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn, Domplatz 3 einzureichen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Bei Fragen zur Anlage helfen wir gern.

*1 Bitte die Vorgaben des Erzbischöflichen Generalvikariats zur Einreichung von Unterlagen in digitaler Form beachten!
*2 weitere Informationen unter www.erzbistum-paderborn.de/bauen -> Downloads / Stichwortsuche
*3 nur bei Maßnahmen an betriebsnotwendigen Gebäuden bzw. auf deren Grundstücken, nicht bei Abbruch, nicht bei reinen Glocken- und Orgelmaßnahmen < 15.000,- €
*4 nicht bei Baumaßnahmen an reinen Dienstwohnungen